Zweckverband Gewerbegebiet Klar-See
Der Verbandsvorsteher

PROTOKOLL
Sitzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See

Sitzungstermin:	Montag, 02.06.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Amt Löcknitz-Penkun, Außenstelle Penkun, Sitzungszimmer

Anwesende:
Herr Bernd Klänhammer
Frau Yvette Prellwitz
Herr Stephan Rouenhoff
Herr Reimund Sommer
Herr Frank Sauder
Herr Gerd Sauder
Herr Karl-Edmund Geiger
Frau Antje Zibell

Gäste:
Herr Mario Sauder, WAL
Herr Danielo Futh, LVB
Herr Stahl, Leiter Bauamt

Schriftführung:
Frau Kathrin Benning

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Bestätigung des Protokolls vom 24.03.2025

4 Einwohnerfragestunde

5 Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers
Vorlage: BV/26-2025-294

6 Sonstiges

zu 1	Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Klänhammer begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Mitgliedern fest.

zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Zibell stellt den Antrag TOP 7 „Nachhaltiges Industrie- und Gewerbegebiet Penkun, Ausnahmegenehmigung von § 3 Abs. 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Klar-See; BV/26-2025-293" von der Tagesordnung zu nehmen. Eine Ausnahme zur Satzung zu vergeben ist nicht rechtskräftig.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3	Bestätigung des Protokolls vom 24.03.2025

Herr Frank Sauder erklärt, dass er zu TOP 7 des Protokolls vom 24.03.2025 nicht an der Abstimmung teilgenommen hat. Die eine Enthaltungsstimme muss gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4	Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 5	Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers Vorlage: BV/26-2025-294

Sachverhalt:
Gemäß § 31 Absatz 2 des Landesbeamtengesetz M-V in Verbindung mit § 23 Absatz 1 Nr. 4 des Beamtenstatusgesetz kann ein Beamter seine Entlassung in schriftlicher Form gegenüber seinem Dienstvorgesetzen verlangen. Dienstvorgesetzter des Verbandsvorstehers sowie seiner Stellvertreter ist gemäß § 160 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Verbandsversammlung.

Mit Schreiben vom 20.05.2025 erklärte Herr Frank Sauder schriftlich seinen Rücktritt als erster stellv. Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Klar See.

Die Wahl eines neuen ersten Stellvertreters ist daher notwendig.

Gemäß § 159 KV M-V wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlperiode den Verbandsvorsteher sowie zwei Stellvertreter. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Verbandsversammlung erhält. **Der Verbandsvorsteher und die Stellvertreter dürfen nicht demselben Verbandsmitglied angehören.** Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:
Entsprechend der Entschädigungsverordnung M-V ist für die Stellvertreter keine gesonderte Entschädigung vorgesehen.

Diskussion:

- Frau Zibell schlägt als ersten Stellvertreter Herrn Sommer vor
- Herr Sommer nimmt die Wahl nicht an
    - er kritisiert die Zusammenarbeit im Zweckverband, besonders die Beschlussvorlage BV 293 „Nachhaltiges Industrie- und Gewerbegebiet Penkun, Ausnahmegenehmigung von § 3 Abs. 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Klar-See"
    - es werden vorab schon Absprachen getätigt und den restlichen Mitgliedern wird keine Gelegenheit zur Meinungsäußerung gegeben
- Herr Futh erklärt, dass der Zweckverband noch handlungsfähig ist mit einem Vorsteher und dem 2. Stellvertreter
- problematisch wird es, wenn einer der Person ausfällt
    - dann muss die Kommunalaufsicht tätig werden
    - das nimmt aber mehr Zeit in Anspruch
    - es müssen immer 2 Unterschriften geleistet werden
- die Wahl findet nicht statt
- Herr Klänhammer merkt an, dass die Handlungsfähigkeit und damit die Existenz des Verbandes somit gefährdet ist

---

zu 6 Sonstiges

Herr Mario Sauder (WAL) berichtet:

- der mobile Stromerzeuger wurde wieder von der Gemeinde Krackow übergeben
    - die Betriebsanleitung (CD) zu dem Notstromaggregat wurde an Herrn M. Sauder übergeben
    - die Betriebsanleitung vom Kompressor fehlt
    - Herr Mißling erhält darüber eine Info, diese anzufordern
- in der Schulstraße ist ein Schachtdeckel defekt, LV erstellen
- in Grünz wurden Zähler gewechselt
    - es wurde vorher nicht darüber informiert
- die Bäume am Weg zum See in Wollin (bei Herrn Geiger) müssen beschnitten werden
- die Schmutzwasserleitung beim Bahnhof ist weiterhin durch Feuchttücher verstopft
    - dies nimmt zu
- am 16.07.2025 erfolgt eine Schachtumsetzung auf dem Schulhof
- eine Rechnung von 46.000 Euro ist noch offen
    - eine Liste der offenen Rechnungen von WAL wurden dem Amt übergeben
    - Rechnungen werden laut WAL zu spät bezahlt
    - Herr Futh schlägt vor, die Rechnung im elektronischen XML-Format einzureichen

- Anfragen Stand Grubenkataster
    - ist in Bearbeitung (Amt)
    - Vorschlag der Mitglieder: Haushalte besuchen, ein Anschreiben hilft nicht
    - Ansonsten Anzeige bei der Wasserbehörde
    - zu der nächsten Sitzung (September) Ergebnisse vorlegen
    - Anschreiben, der Eigentümer muss ein Nachweis erbringen, wie die letzten 2 Jahre entsorgt wurde, mit Fristsetzung
    - Herr Mario Sauder fragt nach den Landwirtschaftsbetrieben
        - die sind noch nicht im Grubenkataster aufgenommen
            - Herr M. Sauder fragt dies ab

Frau Kathrin Benning
Schriftführung

Herr Bernd Klänhammer
Vorsitz